

Corona-Schutzkonzept für Veranstaltungen in der FeG Homburg

Stand: 15. Dezember 2021

Unter Berücksichtigung der saarländischen Corona-Verordnung vom 10. Dezember 2021

Allgemeine Grundsätze

Ziel der hier beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko in unserer Kirchengemeinde zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden.

Religionsausübung (d. h. nicht nur Gottesdienste und Gebete, sondern alles) ist „unter Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen“ weiterhin uneingeschränkt möglich. Das gibt uns relativ große Freiheiten, die wir aber um der Pandemie-Lage nicht über Gebühr ausnutzen wollen.

Aktuell gilt für uns folgender Grundsatz: Möglichst viele Veranstaltungen ermöglichen, dabei aber immer einen möglichst sicheren Rahmen schaffen.

Wir setzen auf inzwischen bewährte Sicherheitsmaßnahmen: Abstände, Masken, Lüftung, begrenzte Gruppengröße, Tests. Gottesdienste bleiben die zentralen Veranstaltungen. Bei anderen religiösen Veranstaltungen setzen wir auf zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, die über die Forderungen der aktuellen Corona-Verordnung hinausgehen – z. B. mindestens 3G für Mitarbeiter, bei einigen Veranstaltungen 2G für alle, auf Speisen verzichten usw.

Für jede Veranstaltung wird eine verantwortliche Person benannt, die für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts sorgt. Diese Personen werden zuvor über dieses Schutzkonzept belehrt. Die Belehrung wird in geeigneter Weise dokumentiert.

Alle Mitwirkenden an einer Veranstaltung werden von der verantwortlichen Person über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten ebenfalls auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Teilnehmer von Veranstaltungen werden teilweise im Vorfeld, spätestens vor Ort (mündlich oder durch Plakate) über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen informiert, insbesondere Händehygiene, Abstand, medizinische Gesichtsmaske, Husten- und Niesetikette.

Begriffsklärungen

2G – die genannten Personen müssen über einen Nachweis verfügen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind.

2G+ – die genannten Personen müssen über einen Nachweis verfügen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich entweder eine Auffrischungsimpfung nachweisen oder einen negativen SARS-CoV-2-Schnelltest vorlegen.

3G – wer 2G erfüllt, erfüllt auch 3G. Wer weder vollständig geimpft noch genesen ist, muss einen negativen SARS-CoV-2-Schnelltest vorlegen.

Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen, werden im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig getestet. Für minderjährige Schüler erfüllt der Nachweis der Schule über diese regelmäßigen Testungen die Kriterien für 2G und 2G+.

Religiöse Veranstaltungen sind alle Veranstaltungen, die der Religionsausübung dienen, z. B. Gottesdienst, Kindergottesdienst, Gebetsgruppen, Bibelkreise, Hausbibelkreise, Seniorengruppen, Kinder- und Jugendarbeit, Biblischer Unterricht. Ebenso zählen hierunter die Treffen, die der jeweiligen Vorbereitung oder allgemein der Aufrechterhaltung der Gemeindearbeit dienen.

Sonstige Veranstaltungen sind Veranstaltungen, die nicht speziell der Religionsausübung dienen.

Abstandsregeln

Mitarbeiter und Besucher aus unterschiedlichen Haushalten sollten beim Hinein- und Hinausgehen ebenso wie während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung einen Abstand von etwa 1,50 m einhalten. Wenn für eine Veranstaltung 3G- oder 2G-Regeln gelten, sollte der Abstand mindestens bis zur Feststellung des entsprechenden Nachweises eingehalten werden.

Durch Anmeldungen zum Gottesdienst wird dafür gesorgt, dass pro Gottesdienst jeweils nur so viele Personen anwesend sind, dass der Mindestabstand jederzeit gut eingehalten werden kann.

Gottesdienste finden ausschließlich im Gemeindesaal oder unter freiem Himmel statt.

Die Bestuhlung des Gemeindesaals wird so vorgenommen, dass jeweils die Personen eines Haushalts beieinander sitzen und zu allen anderen Personen ein Abstand von ca. 1,50 m gewahrt bleibt. Dadurch ergibt sich eine gewisse Variation bei der maximalen Teilnehmerzahl (diese ist umso geringer, je mehr Einzelpersonen teilnehmen).

Kindergottesdienste werden parallel zum Hauptgottesdienst in Nebenräumen oder unter freiem Himmel gefeiert, getrennt nach verschiedenen Altersgruppen. Da hierbei nicht durchgehend Abstände von 1,50 m gewährleistet werden können, achten wir auf gute Lüftung und bei Kindern ab sechs Jahren auf das Tragen von Masken.

Der Vordereingang des Gemeindehauses wird als Eingang, der Hintereingang als Ausgang genutzt.

Die Türen vom Saal ins Foyer und zu den Toiletten sowie in den Bistrobereich und die Küche werden zu Beginn und zum Ende der Veranstaltung geöffnet, um eine gute Stoßlüftung zu ermöglichen. Markierungen auf dem Boden dienen als Hinweise auf die erforderlichen Abstände bei etwaigen Begegnungen.

In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Äußere Tür zu = „besetzt“, äußere Tür auf = „frei“.

Verantwortliche sorgen, gegebenenfalls zusammen mit Ordnern und Helfern, für einen reibungslosen Ablauf vor, während und nach einem Gottesdienst.

Hygieneregeln

Die Türen werden vor und nach den Veranstaltungen vom Verantwortlichen bzw. von Ordnern/Helfern geöffnet und geschlossen.

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen. Entsprechende Hinweise werden von Ordnern/Helfern vor Zutritt zum Gemeindehaus und von den Veranstaltungsleitern routinemäßig während der Veranstaltung gegeben.

Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel am Eingang, Besucher sollten sich vor Betreten des Gotteshauses die Hände desinfizieren.

Während der Veranstaltung wird für gute natürliche Belüftung gesorgt (mindestens durch regelmäßiges Stoßlüften, bei warmen Temperaturen durchgehende Querlüftung).

Kein Körperkontakt zwischen den Besuchern.

Kollekte nur am Ausgang.

Regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen.

Masken

Da Masken das Übertragungsrisiko deutlich mindern, sieht unser Sicherheitskonzept für Personen ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske oder Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer

Standards) vor, wo immer dies möglich ist. Insbesondere sollen Masken getragen werden bei:

- Gottesdiensten und Gebetsveranstaltungen
- Kindergottesdiensten
- sonstigen Veranstaltungen.

Mitarbeiterbesprechungen und Mitgliederversammlungen unserer Kirchengemeinde dienen der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bei in diesem Rahmen notwendigen Mitarbeiterbesprechungen im großen Saal mit Abstand kann zur Erleichterung der Arbeit auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, solange die Teilnehmer einen festen Platz einnehmen und für alle ein 3G-Nachweis vorliegt.

Weitere Regelungen s. u. im Punkt „Besondere Regelungen“.

Tests

Mitarbeiter/Akteure bei religiösen Veranstaltungen, die als Sänger oder Redner längere Zeit ohne Maske agieren, sollen einen 3G-Nachweis führen. Ansonsten kann 3G für einige Veranstaltungen als weitere Sicherheitsmaßnahme für alle Teilnehmer verlangt werden.

Sonstige Veranstaltungen werden unter 2G-Regelung durchgeführt, Hausbibelkreise im privaten Umfeld unter 2G+.

Der Testnachweis kann jederzeit durch ein offizielles Testzertifikat geschehen. Mitarbeiter bei Veranstaltungen können den Testnachweis auch mit Hilfe einer Selbst-Testung unter Aufsicht im Gemeindehaus erbringen.

Schüler gelten aufgrund der in den Schulen regelmäßig durchgeführten Testungen als getestet und erfüllen damit 2G und 2G+ ohne weiteren Nachweis.

Kirchliche Handlungen

Bei liturgischen Handlungen wird Körperkontakt vermieden (z. B. beim Abendmahl kein Gemeinschaftskelch, Brot nicht durchreichen). Ansonsten hält das religiöse Personal bei der Durchführung von religiösen Handlungen je nach Ritual unterschiedliche Vorsichtsmaßnahmen ein, die der Intention dieses Sicherheitskonzepts entsprechen (z. B. Abstand und Hygiene).

Seelsorge zu Hause nach Möglichkeit mit Schutzvorkehrungen wie Abstandsregeln. Eine medizinische Maske wird auch hier empfohlen.

Seelsorge in Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeheimen, Krankensalbung, Sterbebegleitung gemäß dem Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung.

Besondere Regelungen

Im Folgenden eine Auflistung der Regelungen für verschiedene Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde:

- Wenn nicht anders erwähnt, finden alle Veranstaltungen im Gemeindehaus statt
- Gottesdienste mit Anmeldung und einer Begrenzung der Personenzahl, sodass Abstände zwischen Haushalten gewährleistet sind
- kein Kaffee nach dem Gottesdienst
- Kindergottesdienst: Schüler gelten als getestet, Mitarbeiter mind. 3G
- „Mitten im Leben“ (Senioren) nur ohne Kaffeetrinken, mit Abstand und Maske
- Mitarbeiter-Sitzungen in kleinen Gruppen: im Gemeindehaus mit 3G und Abstand, bei 2G kann man entspannter sein
- Gebet: Abstand, evtl. Masken, bei 2G oder 3G entspannter
- YoYo-Club (12-13 J.): Schüler gelten als getestet, Mitarbeiter mind. 3G; Maske; möglichst draußen; da es in dieser Altersgruppe schwer ist, den Abstand durchgängig einzuhalten sollten die Gefährdungssituation ihres persönlichen Umfelds selbst einschätzen und die Teilnahme ihrer Kinder davon abhängig machen
- BU: Schüler gelten als getestet, Mitarbeiter mind. 3G; Abstand, Maske (außer für Lehrperson)
- Teenkreis/Jugend: Schüler gelten als getestet, Mitarbeiter mind. 3G; möglichst Abstand und Maske
- Campus für Christus (Studenten): die Gruppe nimmt wegen der Anzahl der Personen eine Sonderrolle ein, daher lassen wir hier besondere Vorsicht walten: 3G (offizieller Test); Abstand, Maske, keine Speisen, Kleingruppen in großen, gut belüfteten Räumen
- Hauskreise: drei alternative Möglichkeiten:
 1. online
 2. 3G in der Gemeinde, mit Abstand
 3. 2G+ zuhause

- Sonstige Veranstaltungen (z. B. Spielenachmittag): 2G, möglichst Maske; oder noch besser auf Veranstaltungen im Innenraum verzichten.

Dokumentation

Die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde wird über ein digitales Buchungssystem (ChurchTools) beantragt. Dadurch können alle Veranstaltungen und Treffen nachvollzogen werden. Außerdem ist sichergestellt, dass alle Gruppenleiter bei Bedarf eine Einweisung zu den Corona-Sicherheitsmaßnahmen der Gemeinde erhalten.

Bei einigen Veranstaltungen arbeiten wir mit Anmeldungen, um sicherzustellen, dass nicht zu viele Plätze besetzt werden. Dies ermöglicht bei Bedarf auch eine Nachvollziehbarkeit der Kontaktketten.

Jeder Gottesdienstbesucher meldet sich über das Gemeindeverwaltungsprogramm ChurchTools zum Gottesdienst an. Die Kontaktdaten von Mitgliedern und regelmäßigen Besuchern liegen hier bereits vor und werden nach den FeG-Datenschutzrichtlinien verarbeitet. Einmalige Besucher geben bei der Anmeldung eine Kontaktmöglichkeit an (Mail-Adresse und ggfs. Telefonnummer). Diese Daten werden nach Ablauf von vier Wochen gelöscht.

Bei Eintritt ins Gemeindehaus werden die Teilnehmer durch Ordner in der jeweiligen Teilnahmeliste des Gottesdienstes abgehakt. Diese Listen dienen dazu, die Sitzplätze für die Veranstaltung zu vergeben und mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden sie sicher verwahrt und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Bei Gottesdiensten unter freiem Himmel verzichten wir auf eine Kontaktnachverfolgung.

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit SARS-CoV-2 infizierte Person teilgenommen hat, stellt die Gemeindeleitung bei Bedarf die Zusammenarbeit mit der zuständigen Gesundheitsbehörde sicher.

Kontakt

Gemeindehaus
FeG Homburg
Pirminiusstr. 38
66424 Homburg

Ansprechpartner

Verantwortlich für die Umsetzung dieses Sicherheitskonzepts ist die Gemeindeleitung der Freien evangelischen Gemeinde Homburg.

Sie wird in dieser Sache vertreten durch

Thorsten Uthardt
Magdeburger Str. 10
66424 Homburg

06841-1721277
thorsten.uthardt@feg.de